

Eingangstempel:

Große Kreisstadt Weißenburg i.Bay.

Straßenverkehrsbehörde

Hinweis: Passend für Briefumschlag

Große Kreisstadt Weißenburg i.Bay.
Straßenverkehrsbehörde
Marktplatz 19
91781 Weißenburg i.Bay.

So erreichen Sie uns:
Mo – Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich nach Terminvereinbarung:
Mo – Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tel.: 0 91 41 / 907 – 188 oder 0 91 41 / 907 – 146
Fax: 0 91 41 / 907 – 60 565
Email: verkehr@weissenburg.de

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von
Parkerleichterung für Ärzte mit Rufbereitschaft**

1. Angaben zu Antragsteller/in

Name der Praxis		Name des Antragstellers	
Straße, Hs.-Nr.		Postleitzahl, Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

2. Angaben zur Praxis

Es handelt sich um <input type="checkbox"/> eine Allgemeinarztpraxis <input type="checkbox"/> eine Facharzt-Praxis*
*Facharztpraxis bitte hier genauer erläutern
Anschrift der Praxis:

3. Angaben zu dem Fahrzeug

Fahrzeugart	Marke
Typ	Amtliches Kennzeichen

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung dringende Krankenbesuche im verkehrsreichen Stadtgebiet durchführen muss.

Es werden vorgelegt:

- Personalausweis / Reisepass
- Fahrzeugschein
- Führerschein
- Bestätigung der kassenärztlichen Vereinigung Bayern
- _____

Ort, Datum Weißenburg i. Bay.,	Unterschrift
--	--------------

von der Straßenverkehrsbehörde auszufüllen:

<input type="checkbox"/> Die oben genannten Nachweise und Dokumente haben vorgelegen	
Genehmigungsnummer	Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters